

Magazin

MAGAZIN DER LEBENSHILFE-ZEITUNG



Tandem: Betreute
und Betreuer

Hallo!

Wer früher einen „Vormund“ hatte, hat heute einen „Betreuer“. Hat sich nur der Name geändert? Oder sorgt das Betreuungsgesetz für mehr Selbstbestimmung?

Darum geht es in diesem Magazin.

Der Begriff „Betreuer“ ist leider verwirrend: Viele denken zum Beispiel an Betreuer im Wohnheim. Die sind aber nicht gemeint. Es geht um die gesetzlichen Betreuer. Sie helfen allen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht alleine regeln können. Ihre Aufgaben sind eng begrenzt. Oft kümmert sich ein Betreuer nur um das Geld. Oder darum, wo ein Mensch lebt. Oder um medizinische Fragen.

Für manche ist Betreuer ein Beruf. Diese Fachleute werden für ihre Arbeit bezahlt. Es wäre viel zu teuer, wenn sie sich um mehr kümmern würden als um rechtliche Angelegenheiten. Berufsbetreuer kennen sich gut aus. Sie haben aber meist nur wenig Zeit.



Das ist bei ehrenamtlichen Betreuern oft anders. Häufig sind es Eltern, andere Angehörige oder Bekannte. Mit ihnen kann man alles Mögliche besprechen und unternehmen. Nur: Wer einen schon als Kind gekannt hat, behandelt einen auch leicht als

Kind, wenn man schon erwachsen ist. Zum Glück ist das nicht immer so. Aber wenn, sollte man darüber reden.

Gesetzliche Betreuung und Selbstbestimmung - ein spannendes Thema. Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Meinung dazu mitteilen.

Viele Grüße

Ihre Magazin-Redaktion

Was macht eigentlich ein Betreuer?



Häufige Streitfrage: Wer verwaltet das Taschengeld?

Zahlen sind nicht gerade meine Stärke. Das ist schwierig, wenn man ein Konto hat. Mein Betreuer hat mit der Bank vereinbart: Ich kann mein Geld selber abheben, aber nur kleine Beträge. So kann nichts schiefgehen. Mit dieser Einteilung komme ich besser über die Runden.

Mir war das Taschengeld, das ich im Wohnheim bekommen habe, immer zu wenig. Dort hieß es: „Du mußt sparen für den Urlaub!“ Mein Betreuer hat klargestellt, daß ich mit meinem Geld machen kann, was ich will. (Nur kann ich es natürlich nicht zweimal ausgeben!!!)



Im Wohnheim war man dagegen, daß meine Freundin zu mir zieht. Sie meinten: „Das geht nie gut!“ Dabei hatten wir schon eine Wohnung in Aussicht. Die Betreuerin meiner Freundin hat uns geholfen, daß unser Wunsch in Erfüllung ging. Jetzt leben wir schon seit einigen Jahren zusammen – mit ein bißchen Hilfe kommen wir sehr gut klar.





Leider kosten meine Hobbys viel Geld. Ich schwärme für Funkgeräte, Fernseher und Telefone, ganz besonders Handys. Einen Betreuer habe ich bekommen, weil ich meine Schulden nicht bezahlen konnte. Er hat mir geholfen - aber mein neues Handy konnte ich nicht behalten. Das Telefonieren mit dem Handy ist zu teuer. Ich kann es mir nicht leisten. Das stinkt mir!



Wir wollten heiraten. Das Standesamt wollte dazu ein Gutachten haben. Was die alles wissen wollten! Sie haben uns nicht zugetraut, gute Eheleute zu werden. Mein Betreuer hat dem Standesbeamten gesagt: „Das geht Sie gar nichts an! Sie dürfen nur nach der Geschäftsfähigkeit fragen. Die beiden wissen, was ein Vertrag ist und was die Ehe bedeutet.“ Dieser Meinung war auch das Gericht. Und daraufhin wurde der Hochzeitstermin festgesetzt. Wer weiß, ohne den Betreuer wären wir vielleicht immer noch verlobt...



Monatelang war ich ständig müde. Das kam von den Spritzen, die ich immer bekam. Der Arzt meinte: „Das muß sein!“ Da ist mein Betreuer mit hingegangen. Er hat gesagt, daß ich die Spritzen nicht gegen meinen Willen bekommen darf. Jetzt nehme ich Tabletten, aber schon viel weniger als am Anfang - und es geht mir wirklich besser.

Selbstbestimmung und Betreuung – (k)ein Widerspruch

**„Jeder hat das
Recht auf die freie
Entfaltung seiner
Persönlichkeit.“**

So steht es im Grundgesetz. Und im Betreuungsgesetz steht: „Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, ... sein Leben nach eigenen Wünschen oder Vorstellungen zu gestalten.“

Der Betreuer hat den Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft.“

Das Betreuungsgesetz soll also Betreute bei der freien Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützen.

**Wie findet man den
Weg zur eigenen
Persönlichkeit?**

Wie findet man heraus, was man wirklich will?

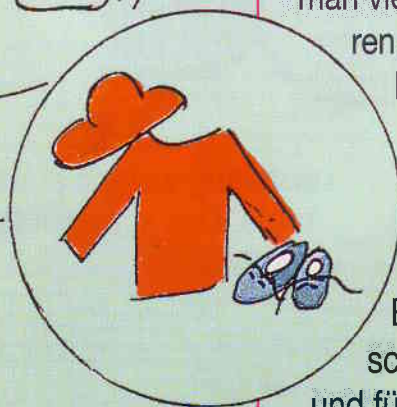
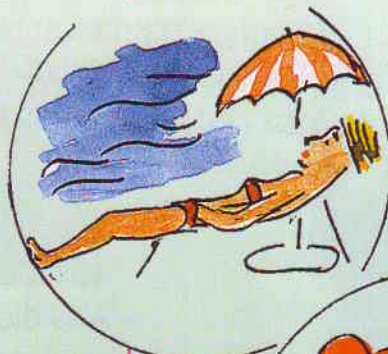
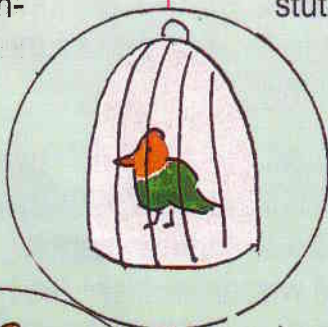
Beobachten Sie sich selbst aufmerksam: In welcher Situation fühlen Sie sich wohl?

Welche Menschen sind Ihnen angenehm? Welche Tätigkeit paßt zu Ihnen?

Oder - im Gegenteil: Was gibt Ihnen irgendwie ein schlechtes Gefühl?

Um diese Erfahrungen zu machen, muß man viel ausprobieren.

Fangen Sie viele Hobbys, Beschäftigungen und Bekanntschaften an und führen Sie nur das fort, womit Sie sich gut fühlen. Geben Sie auf, was Ihnen ein schlechtes Gefühl macht.



Text und Zeichnungen:
Carola von Looz,
Richterin am Amtsgericht

Sie haben das Recht, Ihr Leben selbst zu gestalten. Auch wenn Sie behindert sind. Auch wenn Sie einen Betreuer oder eine Betreuerin haben.



Grundsätzlich sind Sie Bestimmer in Ihrem Leben und nicht der Betreuer. Der Betreuer soll Sie dabei unterstützen, Ihr Leben so zu leben, wie Sie es wünschen.

Das gilt bei den großen Lebensentscheidungen:

- Zusammenleben mit einem Freund/einer Freundin
- Beruf/Arbeitsstelle
- Wohnort
- Operationen, schwierige Arztbehandlungen

...und bei den vielen kleinen Alltagsentscheidungen:

- Was und wieviel esse ich?
- Was ziehe ich an?
- Gucke ich die Fernsehsendung?
- Mache ich Sport?
- Lege ich mich nachmittags ins Bett?

Man entscheidet sich meistens für das, was einem angenehm ist. Und was für Sie angenehm ist, wissen Sie selbst am besten. Wenn also andere für Sie Entscheidungen treffen, kann dabei nichts Gutes herauskommen.



Der Betreuer darf nur regeln:

- worum Sie ihn bitten oder
- womit Sie einverstanden sind.

Nur in einem Fall darf er auch gegen Ihren Willen entscheiden: um zu verhindern, daß Sie sich erheblich schaden.

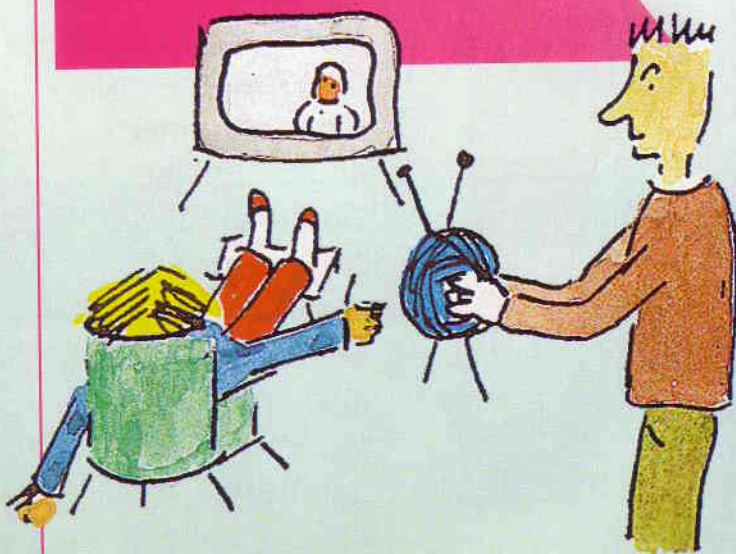
Das alles darf ein guter Betreuer nicht:



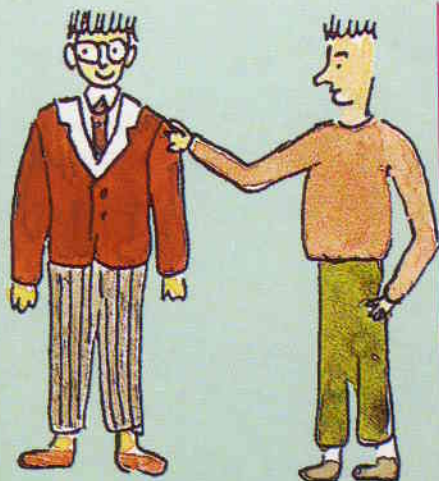
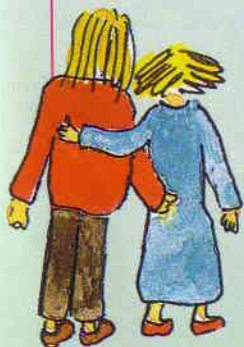
Der Betreuer darf Ihnen nicht seine Moral aufdrängen!



Der Betreuer darf Ihnen kein Hobby aufdrängen!




Der Betreuer darf Ihnen nicht die Freunde aussuchen!



Der Betreuer darf sich nicht dick und breit und wichtig machen,





Der Betreuer darf nicht bestimmen, was Sie von Ihrem persönlichen Taschengeld kaufen!



Der Betreuer darf nichts hinter Ihrem Rücken machen!



so daß Sie sich klein und hilflos fühlen und sich gar nicht mehr trauen, etwas zu wünschen!

Mit anderen Worten: Der Betreuer muß Sie in allen Angelegenheiten, die Sie selbst regeln können, in Ruhe lassen. Er darf Ihnen nicht seine eigenen Vorstellungen vom Leben aufdrängen. Und er darf das auch nicht so ein bißchen versuchen. Das heißt, der Betreuer darf Sie nicht vollquatschen, damit Sie gegen Ihren Wunsch etwas doch so machen, wie er es will.

Haben Sie einen guten Betreuer?

Letztes Jahr fuhrst
Du doch so gerne in den
Westervald ... der Pulllover
steht dir
doch sehr
gut, was
willst denn
Du mit einem
kleid aus
Seide - ich an
Deiner Stelle wäre
dankbar.



Du solltest
stets be-
denken,
sei doch
froh, sei
doch ver-
nünftig,
alle anderen
machen
das auch
so....



Ein guter Betreuer

ist leise und zurückhaltend.

Der gute Betreuer

hört zu und schaut. Er spricht nicht vor anderen über Ihre kleinen Unglücke.

Der gute Betreuer

spricht nicht vor allen Leuten über Ihren Körper. Ihre Intimsphäre ist ohnehin betroffen, wenn Sie Pflege brauchen. Das heißt, darüber kann er schweigen.

Der gute Betreuer

klopft an, bevor er Ihr Zimmer betritt. Er wühlt nicht in Ihren Schränken. Er wirft z.B. nicht ihre kaputte Lieblingsjeans weg, weil er meint, Sie können die nicht mehr gebrauchen. Ob Sie eine Sache, die Ihnen gehört, noch brauchen, bestimmen Sie selbst.

Der gute Betreuer

kritisiert nicht Ihre Frisur und zupft nicht an Ihrer Kleidung. Er hantiert nicht auf Ihrem Teller, wenn Sie ihn nicht darum bitten.

Der gute Betreuer fällt

Ihnen nicht ins Wort. Er kommentiert nicht alles, was Sie sagen. Er gibt nicht zu allem seinen Senf.

Der gute Betreuer hält sich zurück!

So will das Betreuungsgesetz die Betreuerin, den Betreuer. Falls Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer nicht so sind, beschweren Sie sich beim Gericht oder bitten Sie jemand anderes, das für Sie zu tun. Das Gericht muß, wenn es für Sie einen Betreuer einsetzt, Ihren Wunsch berücksichtigen.

(Tip: Auf den Briefen vom Gericht steht oben rechts die Telefonnummer. Dort können Sie anrufen und sagen: Ich möchte einen Termin bei der Rechtspflegerin, weil ich mit meinem Betreuer nicht zufrieden bin.)



Petra Pilz: „Ich wollte einen anderen Betreuer“

„Joachim Otten war zehn Jahre lang mein Betreuer. Am Anfang hatte ich einige Probleme, vor allem mit Geld.

Er hat mir geholfen, mit meinen Schulden klarzukommen. Er hat mich bei großen Einkäufen begleitet und mit mir meine Familie besucht.

Manchmal wurde mir die Nähe aber zuviel. Wir haben uns gestritten. Ich wollte ihn nicht mehr als Betreuer.

Das Gericht war einverstanden.

Das Foto zeigt Petra Pilz, rechts ihren ehemaligen Betreuer Joachim Otten, links den „Neuen“: Peter Ladwig.

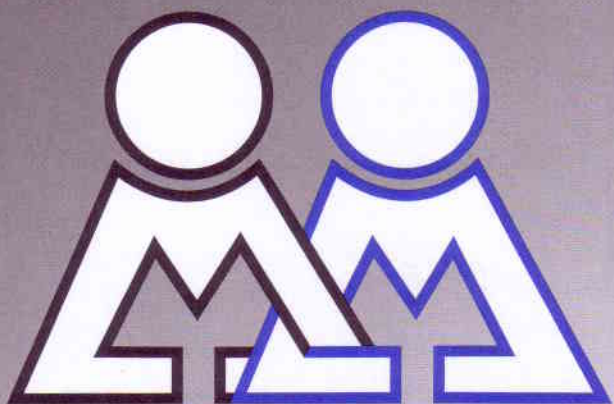
Einige Zeit hatte ich keinen Betreuer. Dann wuchsen die Schulden wieder.

Jetzt kümmert sich Peter Ladwig um meine Konten. Das ist gut so, denn jetzt reicht das Geld für die Miete. Leider hat er wenig Zeit, aber seine Art gefällt mir. Toll ist, daß er manchmal mit seinem Hund vorbeikommt.

Joachim Otten mag ich auch noch gerne. Ich bin richtig froh, daß er wegen des neuen Betreuers nicht böse ist.“



Betreuen statt bevormunden



Betreuungsverein
Spandau